



Landkreis
Heidenheim



Gesamtkonzeption – Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim

Vorwort

Die Gesamtkonzeption – „Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim“ ist ein Ergebnis aus der Teilplanung „Frühe Hilfen“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Mit der Erstellung der Gesamtkonzeption, dem Planungsbericht und den Einzelkonzeptionen der Angebote und Leistungen im Bereich der Frühen Hilfen kann die Teilplanung abgeschlossen werden. Geplant ist zukünftig regelmäßige Evaluationen durchzuführen und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

Die Gesamtkonzeption kann als „Herzstück“ der Teilplanung gesehen werden, da in ihr Grundlagen der Frühen Hilfen wie zum Beispiel der Aufgabenbereich und das Arbeitsfeld aufgeführt werden. Ebenfalls werden die Abgrenzung zum Kinderschutz, rechtliche Grundlagen und Förderung, sowie die Ziele und die Wirkung der Frühen Hilfen dargestellt. Das Hauptaugenmerk der Gesamtkonzeption liegt auf der Beschreibung der aktuellen und zukünftigen Ausgestaltung der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim. Danach erfolgt ein Überblick über die verschiedenen Angebote und Leistungen, zu denen im Zuge der Teilplanung jeweils eine separate ausführliche Konzeption erstellt wurde. Zudem wird ein Blick auf die wertvolle Arbeit des Netzwerks der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim gelegt. Abschließend werden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung aufgezeigt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Verzeichnis der Anlagen.....	V
1. Grundlagen und Definition der Frühen Hilfen	1
1.1 Arbeitsfeld und Aufgabenbereiche	3
1.2 Die Frühen Hilfen und ihre Verbindung zum Kinderschutz.....	7
1.3 Wirkung und Ziele der Frühen Hilfen	10
2. Förderung	13
3. Ausgestaltung der Frühen Hilfen	13
3.1 Aufgaben der Anlaufstelle	14
3.2 Aufgaben der Koordinierungsstelle.....	19
4. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	22
4.1 Coaching.....	22
4.2 Intervision.....	23
4.3 Supervision.....	23
4.4 Kollegiale Beratung.....	23
4.5 Netzwerk	24
4.6 Fortbildung und Weiterbildung	25
4.7 Monitoring.....	25
4.8 Datenschutz.....	26
Quellenverzeichnis.....	VII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Angebote und Intensität	3
Abbildung 2 – Netzwerk und Partner der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim	5
Abbildung 3 – Schnittstelle Frühe Hilfen	6
Abbildung 4 – Abgrenzung Frühe Hilfen zum Kinderschutz	8
Abbildung 5 – Kosten-Nutzen-Verhältnis	10
Abbildung 6 – Ziele der Frühen Hilfen	12

Verzeichnis der Anlagen

Anlage Netzwerkpartner im Landkreis

1. Grundlagen und Definition der Frühen Hilfen

„Früh im Leben, früh im Handeln“¹.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz, respektive seinem Herzstück, dem KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) wurden die Frühen Hilfen im Jahr 2012 in ganz Deutschland als Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe auf den Weg gebracht. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der hier vorgelegten Gesamtkonzeption „Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim“ trat außerdem im Juni 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als weitere Reform und Weiterentwicklung des SGB VIII in Kraft. Es wirkt ebenfalls in das KKG sowie in weitere Gesetzestexte hinein und greift den präventiven und vernetzenden Charakter, welcher den Frühen Hilfen immanent ist, ausdrücklich auf. So liest sich in den Begründungen der Bundesregierung für den Gesetzesentwurf zum KJSG, dass ein Hauptaugenmerk auf der Stärkung von präventiven ambulanten Hilfen liegt, mit denen Hilfebedarfen früh- bzw. rechtzeitig Rechnung getragen werden soll.²

Der den Frühen Hilfen zugrunde liegende § 16 SGB VIII erfährt folglich eine deutliche Konkretisierung und erhöht die Verbindlichkeit der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Bereitstellung der allgemeinen Familienförderung.³ Das Paradigma einer Koordination der Angebote in vernetzten Frühen Hilfen greift nunmehr zudem auch § 16 SGB VIII auf. Er ergänzt dieses um das Grundanliegen einer Infrastruktur an Angeboten im Sozialraum, die den Eltern und ihren Kindern niederschwellig, also für eine selbstbestimmte direkte Inanspruchnahme zur Verfügung stehen sollen. Die allgemeine Familienförderung wird damit zum integralen Bestandteil der „Präventionsketten“ für junge Menschen.⁴

Der Schwerpunkt der Frühen Hilfen, die sich zunächst an alle Familien, insbesondere aber auch und gerade an Familien in unterschiedlich belastenden Lebenssituationen richten, liegt also in der universellen, selektiven wie auch indizierten Prävention. Das in seiner Form äußerst niederschwellige und freiwillige Angebot bietet Eltern, Kindern und ihren Familien frühestmöglich Unterstützung. Eltern werden in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen gezielt gestärkt und gefördert, um die kleinen und großen

¹ Eickhorst, 2019, S. 1.

² Vgl. Gesetzesentwurf KJSG, S. 3.

³ Ebenda.

⁴ Vgl. Meysen, Lohse, Schönecker & Smessaert, 2022, S. 115.

Herausforderungen im Familienalltag zu meistern. Bereits werdende Eltern können sich mit ihren Fragen und Anliegen an die Frühen Hilfen wenden. Dadurch können mögliche negative Entwicklungsverläufe frühzeitig erkannt und verhindert und somit auch Gefahren für das Kindeswohl vorgebeugt werden. Durch das präventive Angebot kann zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen notwendigen Hilfen zur Erziehung und möglichen Kindeswohlgefährdungen pro aktiv entgegengewirkt werden.

Der Begriff der Frühen Hilfen ist an sich nicht neu. So wurde er bereits in den 1970er Jahren im Bereich der Frühförderung sowohl im Gesundheitswesen als auch in der Kinder- und Jugendhilfe verwendet und in unterschiedlichster Weise ausgestaltet.⁵ Im Jahr 2009 wurde der Begriff der Frühen Hilfen durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) neu bestimmt und definiert. In dieser Definition werden die verschiedenen Aspekte der Frühen Hilfen und ihre Notwendigkeit im System der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert:

"Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren [...]. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe."⁶

Maßgebend für die Begriffsbestimmung der Frühen Hilfen ist das frühzeitige Hilfsangebot, welches auf die Unterstützung vor der Entstehung möglicher Krisen ausgerichtet ist, bzw. eine Intervention während des Entstehungsprozesses von Krisen darstellt.

Neben der direkten Arbeit mit den Familien stellt die Kooperation und Vernetzung eine zentrale Säule der Frühen Hilfen dar. Durch Netzwerkarbeit sollen alle beteiligten Akteure aus den Bereichen des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Kinder- und Jugendhilfe zusammengebracht werden. Die daraus entstehenden multiprofessionellen Kooperationen sollen die Stärken und Möglichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen

⁵ Vgl. NZFH – Begriffsbestimmung.

⁶ Ebenda.

vereinen und als Synergieeffekte für eine optimale Versorgung von Familien genutzt werden.

1.1 Arbeitsfeld und Aufgabenbereiche

Die Zielsetzung der Frühen Hilfen lässt sich auch aus der UN-Kinderechtskonvention (CRC) ableiten. Darin wird jungen Menschen das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe zugesichert.⁷ (Werdende) Eltern und Erziehungsberechtigte sollen hierfür in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden und sie erhalten zudem gezielte Unterstützung für herausfordernde und belastende Situationen. Die Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim stellen diese Versorgung mit verschiedenen präventiven Angeboten und multiprofessionellen Fachkräften sicher.

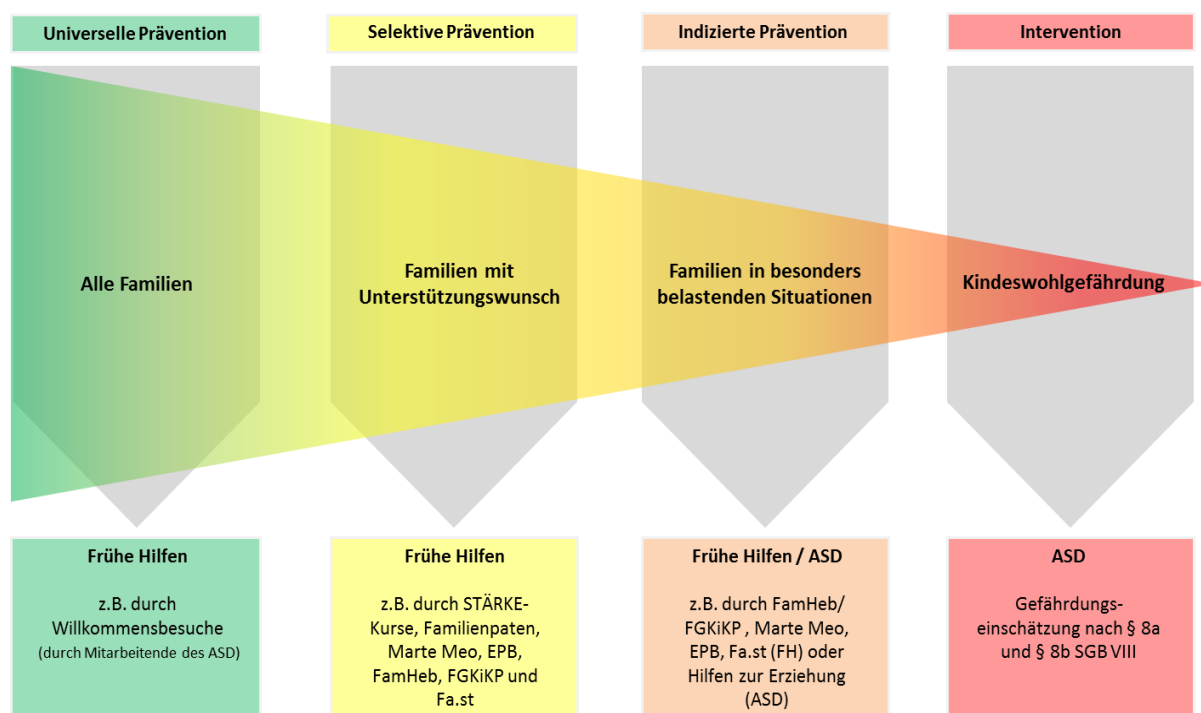


Abbildung 1 – Angebote und Intensität⁸

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim muss demnach, anders als bei den klassischen Hilfen zur Erziehung, kein erzieherischer Bedarf festgestellt werden. Die Angebote sind offen und inklusiv und richten sich generell an alle Familien im Landkreis Heidenheim mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die

⁷ Vgl. CRC Art. 2 Abs. 1.

⁸ Vgl. Gumbinger, Pallasch, Thierer, S. 4.

Anlaufstelle der Frühen Hilfen erörtert bei der Kontaktaufnahme die Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche der (werdenden) Eltern und Erziehungsberechtigten und leitet ggf. eine passende Maßnahme für die jeweiligen Anliegen ein. Die einzelnen Angebote⁹ reichen von einer universellen Prävention, über die einer selektiven Prävention bis hin zur indizierten Prävention.¹⁰ Das Spektrum reicht somit von sehr niederschweligen Willkommensbesuchen bis hin zu unterschiedlich umfangreichen Einsätzen von Familienhebammen in Familien mit ihren jeweiligen mehr oder weniger belastenden Lebenssituationen. Gerade im Bereich der indizierten Prävention verlangt es einer fachlich kompetenten Einschätzung der Fachkräfte der Anlaufstelle, wie dem Bedarf passgenau entsprochen werden kann oder ob ggf. bereits eine Überleitung in den Bereich der Hilfen zur Erziehung in Frage kommen könnte. Das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gehört dabei grundsätzlich zu jeglicher fachlicher Einschätzung und muss im Sinne des KKG von allen eingesetzten Fachkräften stets berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Den Frühen Hilfen kommt folglich eine Art Brückenfunktion für Familien und Erziehungsberechtigte zu. Andererseits kann auch deren Annahme seitens des ASD vorgeschlagen werden.

⁹ Vgl. 3.1.1 Angebote.

¹⁰ Vgl. Abb.1 Maßnahmen und Intensität.

Das Arbeitsfeld der Frühen Hilfen hat nicht nur eine Schnittstelle zur klassischen Kinder- und Jugendhilfe (Sonderdienste/ASD), sondern zu vielen weiteren Bereichen und Netzwerkpartnern.

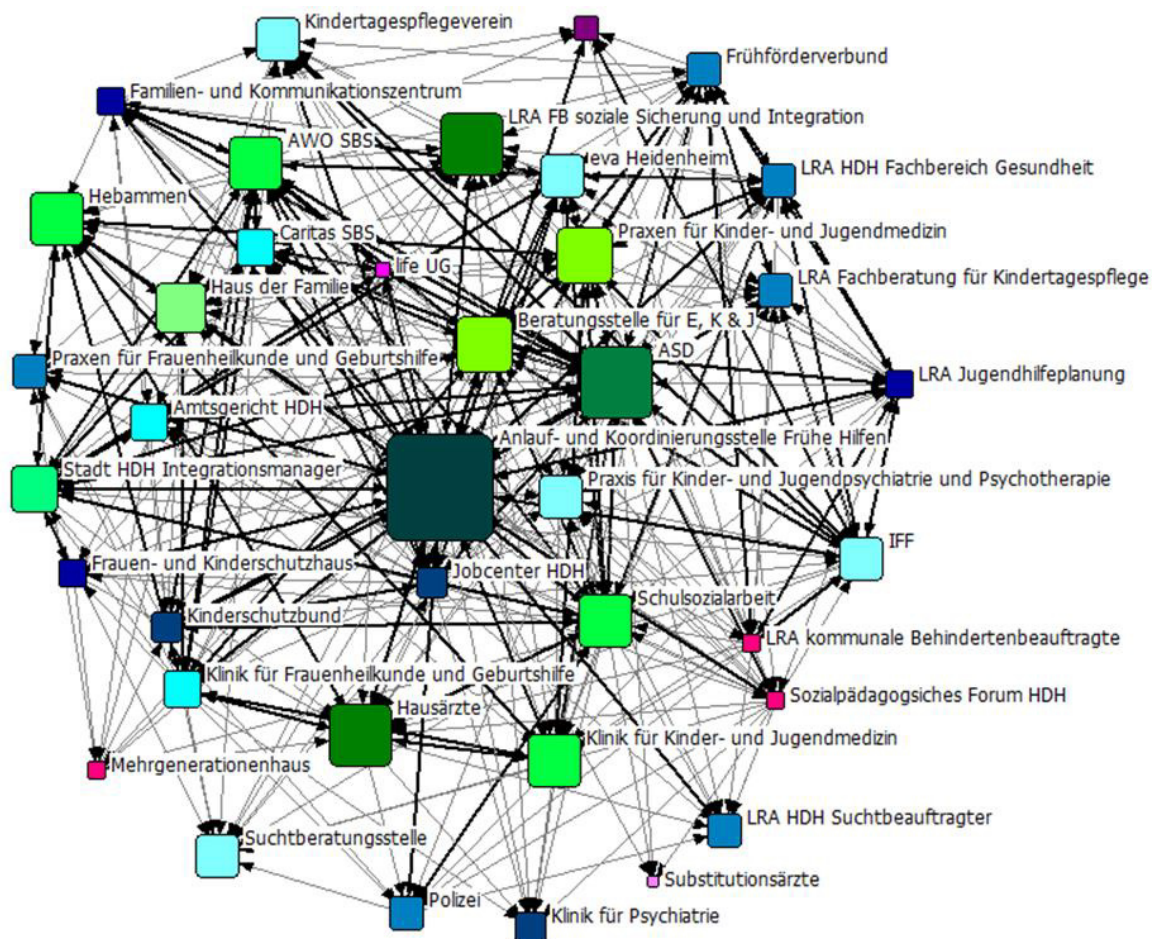


Abbildung 2 – Netzwerk und Partner der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim

Dieses Schaubild entstand im Zuge einer Forschungsarbeit zum Stand und Ausbau der Frühen Hilfen im Jahr 2020 in Kooperation mit der Dualen Hochschule Heidenheim, Fakultät Sozialwesen¹¹. Es veranschaulicht die bis dato aufgebaute Netzwerkstruktur in ihrer Viel- und Wechelseitigkeit sowie die zentrale Rolle der Anlauf- und Koordinierungsstelle, die sich hier als Dreh- und Angelpunkt erweist (siehe zentrales Quadrat in Abbildung 2). Die darin ersichtlichen Verbindungen zu den verschiedenen Netzwerkpartnern entstehen aus der Vielfalt der Lebenssituationen der durch die Frühen Hilfen betreuten Familien. Dies impliziert den Auf- und Ausbau einer breiten

¹¹ Gründer, 2021, S. 51.

Angebotsstruktur, welche in ihrem Charakter dem in § 3 KKG¹² benannten zu schaffenden verbindlichen Netzwerkstrukturen im Kinderschutz entspricht. Das in Abbildung 2 dargestellte Netzwerk lässt sich vereinfacht in die folgenden vier übergeordneten Kategorien fassen:



Abbildung 3 – Schnittstelle Frühe Hilfen

Den Frühen Hilfen kommt also hiermit eine verbindende Funktion für die Bereiche Gesundheitswesen, Daseinsfürsorge, Bildungssystem sowie der Kinder und Jugendhilfe zu.

¹² § 3 KKG.

1.2 Die Frühen Hilfen und ihre Verbindung zum Kinderschutz

Der Systematik des SGB VIII zufolge ist der Kinderschutz primäre und hoheitliche Aufgabe des ASD, der den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrnimmt und in der Folge Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII koordiniert. Auf der Grundlage des § 8a SGB VIII kommt natürlich auch den Frühen Hilfen als Teil des Jugendamtes und qua ihrer Funktion die Aufgabe zu, gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung einzuschätzen und in Kooperation mit dem ASD sowie mit den eingesetzten Fachkräften den Vorgaben der §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 4 KKG zu folgen.

Was die Aufgaben und Leistungen der Frühen Hilfen und des ASD anbelangt, bestehen inhaltlich durch das SGB VIII klar definierte Unterschiede, welche den Handlungszeitpunkt, die Zugangsvoraussetzung sowie die Ausgestaltung der Angebote und Leistungen betreffen. Gleichwohl beginnt für alle Familien, welche mit dem Beratungs- und Leistungsangebot der öffentlichen Jugendhilfe in Kontakt kommen, der Hilfeprozess auf der Grundlage des § 16 SGB VIII. Dabei wird partizipativ erarbeitet, ob eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie mit den darin oder auch folgend in den §§ 17-21 SGB VIII beschriebenen Angeboten passend und ausreichend ist oder, ob die individuelle jeweilige Erziehungs- und Familiensituation den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII begründet. Dieser setzt voraus, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Dies kann nicht mit einer drohenden oder bestehenden Kindeswohlgefährdung gleichgesetzt werden und kann sich potentiell in jeder der in Abbildung 1 dargestellten Präventionsstufen entwickeln oder manifestieren. Die jeweilige individuelle Erziehungs- und Familiensituation wird folglich dergestalt eingeschätzt, dass sie die Eingangsschwelle in die Hilfen zur Erziehung überschreitet. Abbildung 1 verdeutlicht diesen Unterschied von Angeboten der Frühen Hilfen und erzieherischen Hilfen anschaulich. Im Bereich der universellen und selektiven Prävention können alle Familien sowie Familien mit Belastungen und Unterstützungsbedarf von den Frühen Hilfen begleitet werden. Dabei sollen im Sinne des § 16 SGB VIII die Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und die Frühen Hilfen spezifisch „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern durch Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beratungskompetenzen angeboten werden“.¹³ Der Charakter der Niederschwelligkeit

¹³ § 16 Abs. 3 SGB VIII.

ergibt sich durch das „sollen angeboten werden“¹⁴, ohne jegliches: „wenn“ und die Zugangsvoraussetzung besteht darin, dass jemand Mutter, Vater, schwangere Frau oder werdender Vater ist und die in § 16 Abs. 1 bis 3 SGB VIII beschriebenen Angebote annehmen möchte.

In besonders belastenden Situationen, also dem Bereich der indizierten Prävention, reichen die freiwilligen Angebote, welche von den Familien jederzeit beendet werden können, in vielen Fällen nicht mehr aus. Eine mit den Familien zuvor besprochene Überleitung an den ASD findet statt, so dass ein Wechsel in die erzieherischen Hilfen nach § 27 SGB VIII erfolgt oder auch eine parallele Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und der Hilfen zur Erziehung des ASD im Einzelfall als von den Beteiligten bedarfsdeckend erachtet und implementiert wird. Dieses Vorgehen hat sich seit 2011 bereits für viele Familien im Landkreis bewährt. Auch im Bereich der universellen und selektiven Prävention ist es beständig die Aufgabe der Fachkräfte der Frühen Hilfen, weitere etwaige bestehende oder sich entwickelnde Belastungen und Risiken frühzeitig zu erkennen und passgenaue Hilfen entweder weiterhin selbst – auch modifiziert – anzubieten oder die Familien mit dem ASD sowie anderen Angeboten und Diensten der freien Träger zu verbinden. Diesbezüglich kommt den Frühen Hilfen eine wichtige koordinierende Lotsenfunktion zu, welche sie auf der Basis des nach § 3 KKG „verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ initiierten und geschaffenen Netzwerkes in besonderer Weise wahrnehmen können. Die folgende Tabelle illustriert die zu berücksichtigenden Abgrenzungen:

Abgrenzung	Frühe Hilfen	ASD im Kinderschutz
Prinzip	Freiwilligkeit	Kontrolle und ggf. Zwang
Zeitpunkt	Präventiv	(Meist) Überschreitung der Gefährdungsschwelle
Zugang	Anliegen von Familien	Konkrete Gefährdung oder Tatbestände
Grundlage	Niederschwellige Hilfe	Analyse von Bedarf und Möglichkeit der Abwendung
Ziel	Förderung von Entwicklung	Sicherstellung Kinderschutz

Abbildung 4 – Abgrenzung Frühe Hilfen zum Kinderschutz

¹⁴ Ebenda.

Das 2012 in Kraft getretene KKG hat das Ziel, „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“.¹⁵ Zum Zweck der Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft, benennt das KKG als Kern „die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Eltern“¹⁶ – das sind die Frühen Hilfen. Diese haben in der Folge deutschlandweit einen Auf- und Ausbau erfahren. Durch die Formulierung „möglichst frühzeitig“¹⁷ werden die Angebote und Leistungen der Frühen Hilfen vorrangig in den präventiven Bereich platziert. Es soll erreicht werden, dass Familien, welche vor dem Ausbau und der Förderung der Frühen Hilfen gar nicht bis wenig in ihren Belastungssituationen wahrgenommen wurden, nun zum frühestmöglichen Zeitpunkt Ansprechpartner für ihre Nöte, Wissen über mögliche Hilfen, adäquate frühzeitige Hilfsangebote sowie rechtzeitige präventive Interventionen erhalten. Mit der Bedeutungs- und Bekanntheitszunahme der Frühen Hilfen seit dem Jahr 2012 und deren vielfältigen Unterstützungsangeboten wird der ASD in seinen Aufgaben vor dem Überschreiten des erzieherischen Bedarfs – wie auch der Gefährdungsschwelle – entlastet. Andererseits besteht die Chance, dass Familien schon frühzeitig begleitende Förderung erhalten, wodurch der Entstehung von Überforderung, einer Entwicklung hin zur Überforderung oder gar zu einer Kindeswohlgefährdung vorgebeugt werden kann; ggf. auch zusätzlich durch die Überleitung in weitere passende Hilfeangebote, wie bereits ausgeführt. § 1 Abs. 3 KKG expliziert dahingehend, dass „im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes [...] vermieden“¹⁸ werden soll oder, „...falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.“¹⁹ Die bisherigen Ausführungen zeigen die Verbindung der Frühen Hilfen zum Kinderschutz. Sie wurden seinerzeit auch als Soziale Frühwarnsysteme bezeichnet und zielen von jeher darauf ab, allen Familien mit ihren Neugeborenen einen guten Start ins Kinderleben zu ermöglichen.

¹⁵ § 1 KKG.

¹⁶ § 1 Abs. 3 KKG.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ § 1 Abs. 3 KKG.

¹⁹ Ebenda.

1.3 Wirkung und Ziele der Frühen Hilfen

Im Vergleich zu anderen Aufgabengebieten der Kinder- und Jugendhilfe sind die Frühen Hilfen noch relativ „jung“ und daher in ihrer Wirkungsforschung in Deutschland noch unterrepräsentiert. Zwar gibt es seitens des NZFH immer mehr Untersuchungen zu den Frühen Hilfen, allerdings gibt es hierzulande weiterhin relativ wenig unabhängige wissenschaftliche Studien, welche sich mit der Wirkungsweise sowie dem Kosten-Nutzen-Faktor der Frühen Hilfen beschäftigt haben. Eine der wenigen Studien, welche sich speziell auf die monetäre Auswirkung fokussiert hat, ist das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ aus dem Jahr 2011. In dieser Studie von Wagenknecht und Meier-Gräwe wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse am Modellstandort Ludwigshafen durchgeführt.²⁰ Dabei wurde insbesondere ein Blick auf die finanziellen Mehrkosten von Fällen, bei denen im Kleinkindalter präventive Maßnahmen der Frühen Hilfen zum Einsatz kamen, gegenüber den Aufwendungen bei einem Hilfebeginn aufgrund von Kindeswohlgefährdung im Kindergarten- und Schulalter geworfen. Das Verhältnis der Kosten Früher Hilfen beträgt gegenüber den aufzuwendenden Kosten bei aufgrund von Kindeswohlgefährdung eingesetzten späteren Hilfen ab Kindergartenalter 1:13 und ab Schulalter 1:34.²¹

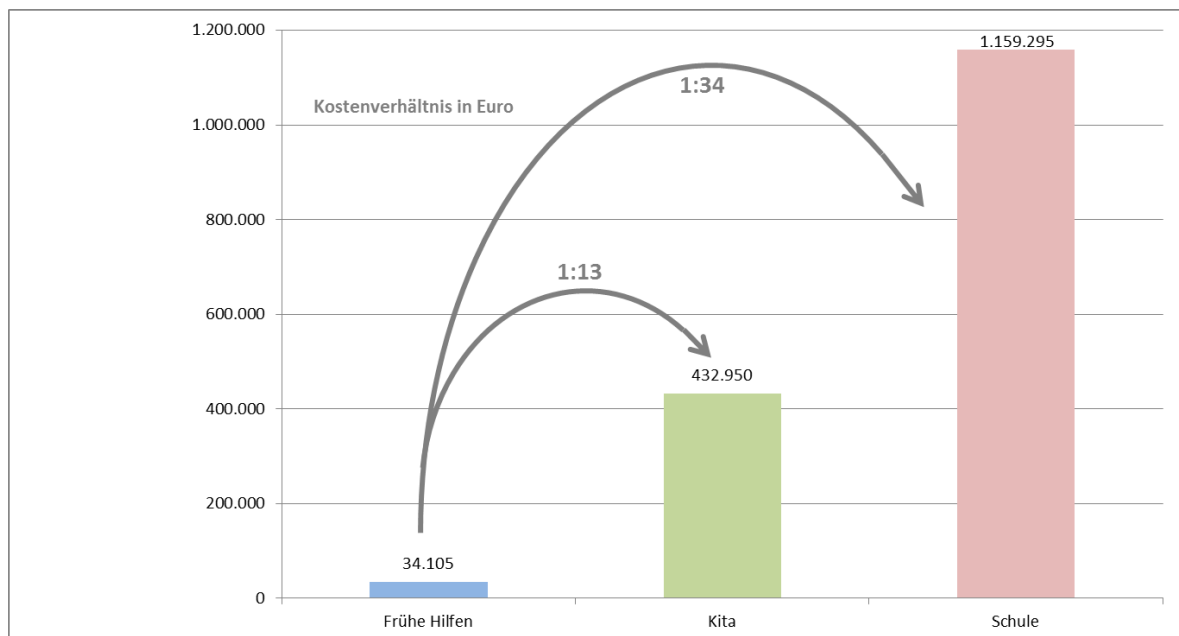


Abbildung 5 – Kosten-Nutzen-Verhältnis²²

²⁰ Vgl. Meier-Gräwe, Wagenknecht 2011.

²¹ Vgl. Meier-Gräwe, Wagenknecht & Ziegenhain, 2015.

²² Meier-Gräwe, Wagenknecht 2011 S. 77.

Meier-Gräwe, Wagenknecht und Ziegenhain kommen aufgrund ihrer Untersuchung zu folgendem Schluss: „Die Ergebnisse unserer Studie machen deutlich, wie gering die Kosten früher präventiver Angebote gegenüber den Folgekosten bei Kindesmisshandlung und/oder Vernachlässigung sind und welche immensen Kosten der Gesellschaft entstehen, wenn zu Beginn eine angemessene Förderung ausbleibt.“²³

Die Hochschule Jena untersucht in ihrer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Langzeitstudie „Pro Kind“ die Wirkungsweise der Frühen Hilfen im Hinblick auf die sozialen Aspekte der teilnehmenden Familien und Kinder. In dem Projekt werden Mütter bereits ab der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes begleitet und mit Teilnehmerinnen verglichen, welche keine Betreuungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen haben. Eine retrospektive Befragung der Teilnehmerinnen erfolgte im siebten Lebensjahr des Kindes. Mütter und Väter, welche Unterstützung durch die Frühen Hilfen in Anspruch genommen haben, berichten von einer allgemein höheren Lebenszufriedenheit und geringeren Problemen in Bezug auf ihre eigene psychische Gesundheit. Zudem kommt es laut der Studie zu einer deutlich reduzierten Rate elterlicher Gewalt, Kindesvernachlässigung sowie zu geringeren Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Problemen bei den Kindern.²⁴ Die Studie stellt ebenfalls heraus, dass gerade Familien, welche in Armut leben oder von Armut bedroht sind, besonders stark von den Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen profitieren.²⁵ Zu diesem Ergebnis kommt auch der Nobelpreisträger und amerikanische Ökonom James Heckman. Seinen Studien zufolge ist der „Return on Investment“, also der Effekt im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln, gerade bei sozial benachteiligten Familien am größten und wird durch einen Beginn von Maßnahmen in der frühen Kindheit begünstigt.²⁶ Den stärksten Effekt haben demnach Unterstützungsangebote in den ersten Lebensjahren. Je später das Unterstützungsangebot beginnt, desto geringer fällt die positive Auswirkung auf Bildung, Gesundheit, Selbstwahrnehmung, Motivation und Arbeitsproduktivität aus.²⁷ Die aktuelle Forschung des NZFH befasst sich unter anderem auch mit der Zufriedenheit und Akzeptanz der Frühen Hilfen bei den Familien. Im Rahmen der Umfrage „Wie bewerten Mütter den Einsatz von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen?“ in den Jahren 2014 und 2015, bei dem mehr als 1.019 Familien befragt

²³ Meier-Gräwe, Wagenknecht und Ziegenhain 2015, S. 153.

²⁴ Vgl. Jugendhilfeportal.

²⁵ Vgl. Ebenda.

²⁶ Vgl. Heckman, 2008.

²⁷ Vgl. Ebenda.

wurden, gaben mehr als 90 % der Mütter an, mit der Betreuung durch die eingesetzten Fachkräfte – in diesem Fall Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen – zufrieden gewesen zu sein. Zudem würden fast alle Mütter (98 %) das Angebot auch weiterempfehlen.²⁸

Die Ziele der Frühen Hilfen können prägnant wie folgt beschrieben werden, da alle Angebote und Leistungen, welche die Fachkräfte der Frühen Hilfen erbringen, darauf abzielen:

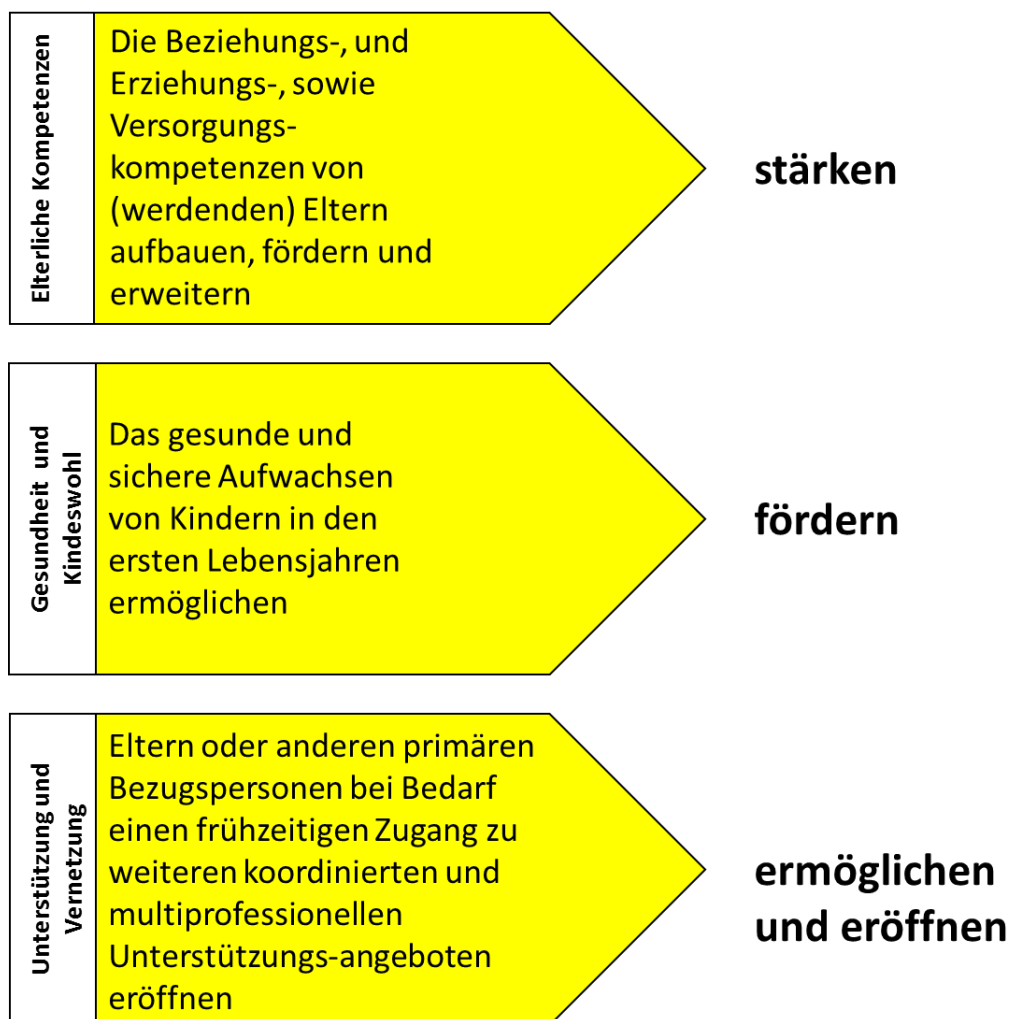


Abbildung 6 – Ziele der Frühen Hilfen

²⁸ Vgl. Renner, Scharmanski und Paul, 2017.

2. Förderung

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat für die Frühen Hilfen eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt seit diesem Zeitpunkt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen. Gemäß § 3 Abs. 4 des KKG wurde die damit begründete Bundesinitiative Frühe Hilfen, im Jahr 2018 in einen Fonds in Höhe von jährlich 51 Millionen Euro zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien, die sogenannte Bundesstiftung Frühe Hilfen, überführt.²⁹ Mit Hilfe eines Verteilerschlüssels für die einzelnen Stadt- und Landkreise werden diese Mittel über die Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen der jeweiligen Bundesländer an die Kommunen weitergeleitet. Dieser wird regelmäßig aktualisiert und bedient sich u. a. der Bezugsgrößen Höhe der Geburtenzahl sowie SGB II-Bezug bei Kindern unter drei Jahren. Mit Hilfe der Förderung des Bundesfamilienministeriums werden viele Angebote und Projekte der Frühen Hilfen im Landkreis mitfinanziert. Unter anderem kann damit ein Teil der anfallenden Kosten für die in 3.1.1. „Angebote der Anlaufstelle Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim“ genannten Leistungen gedeckt werden.

Neben den Mitteln aus der Bundesstiftung erhält der Landkreis weitere Fördermittel über das Landesprogramm STÄRKE. Damit können gezielt Kurse und offene Treffs sowie Familienbildungsfreizeiten bei Bildungsträgern finanziert und eine gute Angebotsstruktur im Landkreis Heidenheim sichergestellt werden.

3. Ausgestaltung der Frühen Hilfen

Die Besonderheit der Ausgestaltung der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim besteht darin, dass es eine Anlauf- **und** Koordinierungsstelle Frühe Hilfen gibt. Somit können sich Familien wie auch Fachkräfte und weitere Akteure im Netzwerk mit ihren Anliegen direkt an die Anlaufstelle wenden, bei welcher sie Information, Beratung und darüber hinaus konkrete Begleitung erhalten können.

²⁹ KVJS – Frühe Hilfen.

Die Koordinierungsstelle hat die federführende Organisation, Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen zur Aufgabe. Die inhaltliche Ausgestaltung der beiden Bereiche wird in den folgenden Unterpunkten genauer beschrieben.

3.1 Aufgaben der Anlaufstelle

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen bietet (werdenden) Müttern, Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen zahlreiche niederschwellige Angebote und Leistungen in den ersten Lebensjahren. Im Folgenden werden diese Angebote kurz vorgestellt. Eine detaillierte Darstellung und Näheres zur Ausgestaltung der Aufgaben der Anlaufstelle sowie der Angebote und Leistungen ist den Einzelkonzeptionen zu den jeweiligen Angeboten zu entnehmen.

3.1.1 Angebote der Anlaufstelle Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- Kinderkrankenpflegerinnen

Bei den Familienhebammen (im folgenden FamHeb genannt) und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (im folgenden FGKiKP genannt) handelt es sich um Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, die eine zertifizierte Zusatzqualifikation zur FamHeb bzw. FGKiKP erworben haben, deren Stundenumfang zwischen 200 und 400 Stunden umfasst. Diese Weiterbildungen orientieren sich deutschlandweit an den vom NZFH mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelten Kompetenzprofilen „Familienhebammen“ und „Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern in den Frühen Hilfen“, welche den Qualifizierungen dieser Gesundheitsfachkräfte (GfB) eine übereinstimmende Rahmung verleiht.³⁰

Der Schwerpunkt der Arbeit der FamHeb und FGKiKP liegt in der niederschweligen aufsuchenden Betreuung, Begleitung und psychosozialen Beratung von (werdenden) Müttern und Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen und deren (Klein-) Kindern im Alter von null bis sechs Jahren (die FamHeb begleitet potentiell bis zum 1. und die FGKiKP bis zum 6. Geburtstag). Im Landkreis Heidenheim sind die Fachkräfte bei anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe angestellt.

³⁰ Lang und Liebold, 2013 und Hahn und Sander, 2014.

Familienpaten

Im Landkreis Heidenheim besteht die Möglichkeit für junge Familien eine Familienpatin oder einen Familienpaten zur Seite gestellt zu bekommen. Ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe bietet eine Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende zur Familienpatin oder Familienpaten an. Die Patinnen und Paten unterstützen die Familien bei der Freizeitgestaltung, Arztbesuchen oder auch Behördengängen. Das Angebot wird auch von Eltern, denen vor Ort keine familiären Ressourcen zur Verfügung stehen, in Anspruch genommen. Interessierte Eltern wenden sich an die Anlaufstelle Frühe Hilfen und schildern dort ihr Anliegen. Nach Rücksprache mit der pädagogischen Fachkraft des Trägers erfolgt die Vermittlung eines/einer Familienpaten/-in. Die Ausgestaltung der Begleitung wird im Erstgespräch unter Beteiligung der Familie, der pädagogischen Fachkraft sowie des/der Familienpaten/-in festgelegt. Die Familienpaten/-innen erhalten eine pädagogische Begleitung durch die Fachkraft des freien Trägers, können regelmäßig an Teamsitzungen teilnehmen und bei Bedarf ein Einzelcoaching in Anspruch nehmen. Zudem steht die Anlaufstelle der Frühen Hilfen der pädagogischen Fachkraft des Leistungserbringers beratend zur Verfügung.

Entwicklungspsychologische Beratung

Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ist ein videogestütztes Angebot für Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Die Eltern werden in einer Alltagssituation mit dem Kind gefilmt. Aus den Aufnahmen werden Sequenzen mit gelungenen und noch nicht gelungenen Eltern-Kind-Interaktionen herausgeschnitten und mit den Eltern aus der Perspektive des Kindes heraus besprochen. Anhand des Bildmaterials werden Feinzeichen des Kindes hinsichtlich seiner Bedürfnisse und Befindlichkeiten aus dessen Perspektive beschrieben und elterliches Verhalten darauf bezogen. Im Unterschied zu Marte Meo werden bei der EPB nicht nur „gelungene“ sondern auch „noch nicht“ gelungene Eltern-Kind-Interaktion besprochen.

Bei einem Erstgespräch der Anlaufstelle Frühe Hilfen mit den Eltern werden die Anliegen und Erwartungen der Familie geklärt. Auf Wunsch der Eltern (Antragsstellung) erfolgt eine Vermittlung an die Fachkraft eines mit der Umsetzung betrauten freien Trägers. Nach Ende des Beratungsprozesses werden alle Videos gelöscht.

Marte Meo

Marte Meo ist ein videogestütztes Beratungsangebot für Eltern mit Kindern unter sechs Jahren zur Verbesserung der Kommunikation und zwischenmenschlichen Interaktion,

zum besseren Verständnis der Bedürfnisse des Kindes und zu einer verbesserten Selbsteinschätzung der Eltern. Durch die Videoaufnahmen werden Handlungsweisen der Eltern sichtbar und beim Review werden diese benannt und den Eltern bewusster gemacht. Im Unterschied zu EPB wird hier das ganze Setting gefilmt samt Berater. Es gibt damit einen anderen Blickwinkel auf das Geschehen und auf die Rollen aller anwesenden Personen. Es werden nur gelungene Eltern-Kind-Interaktionen besprochen. Die Botschaft dieses Ansatzes lautet: „Schau, was alles schon gut funktioniert!“. Das Angebot eignet sich besonders für unsichere Eltern, die Selbstvertrauen in ihr eigenes Handeln entwickeln möchten.

Auch bei diesem Angebot ist eine Antragsstellung Seitens der Eltern nötig. Erst anschließend erfolgt eine Vermittlung an eine Fachkraft eines beauftragten freien Trägers. Nach Ende des Beratungsprozesses werden alle Videos gelöscht.

Familien Stärken (Fa.st.)

Familien stärken (Fa.st.) ist ein aufsuchendes, ambulantes und niederschwelliges Angebot für Eltern mit Kindern unter sechs Jahren die sich Begleitung wünschen, die zeitnah und unbürokratisch entlastet. Fa.st. soll dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung wieder für sich zufriedenstellend wahrnehmen können und sich durch die Begleitung gestärkt fühlen.

Mit Fa.st. soll frühzeitig auf spezifische Anliegen oder auf die von den Eltern beschriebenen Wünsche nach Veränderung eingegangen werden, um einer Erhöhung der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen und Belastungssituationen rasch wieder zu reduzieren.

Da es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, bedarf es für die ersten sechs Monate keines schriftlichen Antrags seitens der Eltern. Eine mögliche Verlängerung ist durch die Personensorgeberechtigten bei der Anlaufstelle zu beantragen.

Das Angebot wurde im Rahmen des Planungsprozesses neu entwickelt und schließt eine Versorgungslücke, welche durch die Erfahrungen und Beobachtungen der Anlauf- und Koordinierungsstelle in den vergangenen Jahren festgestellt wurde. Der Leitidee des neugefassten § 16 SGB VIII wird mit diesem Angebot auf besondere Weise Rechnung getragen.

Familienbüro

Das Familienbüro im Klinikum Heidenheim ist eines der Aushängeschilder der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim. Dank der sehr guten Netzwerkarbeit und einer guten Kooperation mit dem Gesundheitswesen ist es gelungen, das Angebot fest im Klinikum

Heidenheim zu etablieren. Mitarbeitende der Anlaufstelle Frühe Hilfen bieten regelmäßig einmal wöchentlich für einige Stunden Information und Beratung auf der Wöchnerinnenstation der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Klinikum Heidenheim an. Aus dem Netzwerk Frühe Hilfen heraus gelang es, für einen weiteren wöchentlichen Termin vier Mitarbeiterinnen jeweils der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis sowie zwei der Familienbildungsstätten zu gewinnen, welche seitens deren Arbeitgeber diese Aufgabe im Rahmen ihrer Arbeitszeit abwechselnd übernehmen können.

Werdende und frisch gebackene Eltern erhalten hier eine für ihre jeweilige Situation, passende Information und Beratung, welche die breite Angebotspalette des Netzwerkes sowie generelle Leistungsansprüche wie z. B. die Hebammenversorgung, das Eltern- und Kindergeld, sowie den Anspruch auf Familienpflege/Haushaltshilfe nach SGB V, etc. betrifft. Neben der Vorstellung der spezifischen Angebote der Frühen Hilfen (z. B. der Einsatz einer FamHeb, einer FGKiKP, eine/r Familienpaten/-in oder einer EPB, sowie über den Willkommensbesuch und die Elternbriefe) gibt es vielfältige Informationen über Angebote der freien Träger wie zum Beispiel der Schwangerenberatungsstellen, der Familienbildungsstätten oder auch der Beratungs- und Bildungsträger (Babymassage, Elternführerschein, PEKiP-Kurse, Babyschwimmen, Vortragsveranstaltungen etc.). Außerdem werden Informationsbroschüren vorgestellt. Sofern sich die Eltern konkrete Unterstützung oder eine weitergehende Beratung wünschen, kann dazu ebenfalls beraten, bzw. ein Folgetermin nach Entlassung vereinbart werden.

Willkommensbesuch

Alle Eltern von Neugeborenen im Landkreis Heidenheim bekommen das Angebot eines Willkommensbesuchs. Hierzu erhalten sie per Post einen Brief mit einem Gratulationsschreiben des Landrates und den Flyer des Willkommensbesuchs, der eine Antwortpostkarte enthält. Der Willkommensbesuch findet nur statt, wenn die Eltern dies wünschen. Zu einem Willkommensbesuch kommt eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge aus dem ASD des Fachbereichs Jugend und Familie direkt nach Hause und informiert über Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Heidenheim und beantwortet Fragen rund um das Kind. Auf Wunsch findet der Termin im Landratsamt Heidenheim statt. Die Eltern erhalten ein Willkommensgeschenk.

Der Willkommensbesuch ist ein freiwilliges und kostenfreies Angebot im Landkreis Heidenheim. Für die Besuche gilt die Schweigepflicht. Während des Besuchs werden keinerlei persönliche Daten erhoben.

3.1.2 Coaching

Neben den Angeboten für Familien mit Kindern bieten die Mitarbeitenden der Anlaufstelle Frühe Hilfen den Fachkräften Coaching an. Ziel des Coachings ist es neben der Qualitätssicherung eine gemeinsame fachliche Haltung zu entwickeln, um ein besseres Fallverständnis im Einzelfall bei den Fachkräften sicherzustellen. So werden sie gezielt auf schwierige Situationen in den Familien vorbereitet und erhalten Unterstützung beim Umgang mit herausfordernden Fallkonstellationen.

3.1.3 Intervision

Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle und Koordinierungsstelle bieten darüber hinaus Intervision für die Fachkräfte der freien Träger an. Hier werden gezielt Fragen und Anliegen von (anonymisierten) Fällen aus der täglichen Arbeit besprochen und versucht gemeinsam Lösungen zu finden. Zudem erhalten Mitarbeitende von Leistungserbringern fachlichen Input zu speziellen Themen von der Anlaufstelle und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen. Auf Wunsch können hierfür auch externe Referenten und -innen eingeladen werden.

3.2 Aufgaben der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen koordiniert und strukturiert die Angebote und ist zuständig für die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie bewirtschaftet außerdem die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm STÄRKE.

3.2.1 Arbeitskreis: „Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim“

Der durch die Koordinierungsstelle geleitete Arbeitskreis „Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim“ ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung einer breiten und gut funktionierenden Angebotsstruktur im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern sollen die bestehenden Angebote gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen organisiert die regelmäßigen Treffen und bereitet diese inhaltlich vor. Durch den Arbeitskreis erhalten die Akteure im Bereich der Frühen Hilfen alle nötigen Informationen. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass alle Neuerungen und Änderungen an die Netzwerkpartner weitergegeben werden. Gerade für Akteure, welche sich neu mit dem Themenfeld der Frühen Hilfen auseinandersetzen, bietet der Arbeitskreis eine optimale Plattform, um inhaltlich in diesem Gebiet ankommen zu können. Eines der Hauptziele des

Arbeitskreises ist es, immer wieder das Bewusstsein für die Frühen Hilfen im Alltag der Akteure zu schärfen. Der Arbeitskreis fungiert zudem als Plattform für einen interdisziplinären Austausch der verschiedenen Professionen. Häufig werden dabei Versorgungslücken, gemeinsame Schnittstellen oder auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgedeckt und erkannt.

3.2.2 Finanzielle Abwicklung

Eine zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim ist, neben der Koordination und Leitung des Arbeitskreises, die Abwicklung und Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen und des Landesprogramms STÄRKE.³¹ Zur Abwicklung der Bundesstiftung gehören unter anderem die Antragsstellung für Fördermittel, die Planung und Kalkulation des jeweiligen Förderbereiches und die Erstellung der dazugehörigen Verwendungsnachweise. Zudem bedarf es einer engen Begleitung der einzelnen Projekte und Angebote, um die sachgerechte Verwendung der zugesagten Mittel aus dem Fördertopf sicherzustellen.

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für das Landesprogramm STÄRKE und stellt dessen Umsetzung im Landkreis Heidenheim sicher. Zu den Aufgaben gehören hier unter anderem die Gewinnung und Begleitung von Bildungsträgern für STÄRKE, die finanzielle Planung und Kalkulation der Mittel aus dem Fördertopf sowie die Antragsbearbeitung, Genehmigung und Vergabe von Mitteln für STÄRKE-Kurse im Landkreis. Auch die Anweisung zur Auszahlung der Fördermittel der STÄRKE-Kurse läuft über die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen.

Die Vergütung der Rechnungen von externen Leistungserbringern im Einzelfall, welche bei der Nutzung von Angeboten der Frühen Hilfen³² entstehen, werden anders als in anderen Landkreisen, in denen die Frühen Hilfen über ein finanzielles Budget verfügen, nicht durch die Koordinierungsstelle abgerechnet. Die finanzielle Abwicklung erfolgt in diesen Fällen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe, nach sachlicher Prüfung durch die Anlaufstelle der Frühen Hilfen.

3.2.3 Netzwerkarbeit

Das Netzwerk Frühe Hilfen umfasst zum Stand der Teilplanung rund 50 Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner aus dem Landkreisgebiet und setzt sich aus

³¹ Vgl. 2. Finanzierung.

³² Vgl. 3.1.1 Angebote der Anlaufstelle der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim.

vielen verschiedenen Akteuren aus den Bereichen Medizin, Verwaltung, schulischen und sozialen Einrichtungen, Familienbildung, Selbsthilfe- und Beratungsgruppen sowie aus weiteren Bereichen zusammen.³³ Die reiche Vielfalt der Netzwerkpartner spiegelt die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Angebote für Familien im Landkreis wieder und entspricht dem im § 3 KKG benannten zu schaffenden verbindlichen Netzwerkstrukturen im Kinderschutz.

Das Netzwerk Frühe Hilfen schafft die Verbindungen zu und zwischen den Netzwerkpartnern und befördert den Aus- und Aufbau bestehender und weiterer Angebote. Der Bekanntheitsgrad dessen, was im Kreisgebiet angeboten wird, steigt durch die Vernetzung. Damit können den Familien im Netzwerk je nach Anliegen der Familien auch passende Angebote der Netzwerkpartner vorgeschlagen werden. Die Familien finden dadurch das für sie geeignete Angebot schneller und auf kürzerem Wege.

Um das Netzwerk aktuell und lebendig zu halten, sind diese Kontakte regelmäßig zu pflegen. Dies findet durch Kooperationsgespräche der Mitarbeitenden der Frühen Hilfen mit den einzelnen Netzwerkpartnern statt. Hierbei werden bestehende Kontakte gefestigt, neue Kontakte geknüpft und auch über die aktuellen Entwicklungen gegenseitig informiert. Es wird bei diesen Gesprächen auch überlegt, wie die Kooperation weiter verbessert und auf welche Weise Abläufe optimiert werden könnten. Zudem wird gemeinsam besprochen, welche Aufgabenfelder sich neu aufgetan haben und welche passenden Angebote geschaffen werden sollten. Die Gewinnung neuer Netzwerkpartner ist noch immer im Gange, da noch nicht alle Anbieter erreicht werden konnten, bzw. sich auch neue Angebote durch neue Lebenssituationen ergeben, wie aktuell z. B. durch die Flüchtlingskrise. Die Federführung der Netzwerkpfege im Netzwerk obliegt der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.

Alle Teilnehmenden der Arbeitskreissitzung haben die Aufgabe, in ihren jeweiligen Institutionen und fachlichen Bereichen als Multiplikatoren zu fungieren. Darüber hinaus gibt es Kooperationspartner, welche noch nicht direkt im Arbeitskreis vertreten sind. Diese interessierten Akteure werden durch die Koordinierungsstelle über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

³³ Vgl. Anlage 1 – Netzwerkpartner im Landkreis; vgl. Abb. 3 Schnittstelle Frühe Hilfen.

3.2.4 Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle

Zu den weiteren Aufgaben der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim gehören unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Fachveranstaltungen. Neben der Pflege und inhaltlichen Weiterentwicklung von Flyern, Broschüren und Inhalten auf der landkreiseigenen Homepage werden auch die Inhalte der im Rahmen der Willkommensbesuche³⁴ übergebenen Infomaterialien und Geschenke durch die Koordinierungsstelle beschafft. Zudem werden die zukünftige Ausgestaltung und Ausrichtung der Frühen Hilfen im Landkreis durch die Koordinierungsstelle kontinuierlich weiterentwickelt.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Gewährleistung von Qualitätsstandards und deren Weiterentwicklung soll durch verschiedene Aspekte sichergestellt werden. Neben der Begleitung und Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden der Leistungserbringer der Frühen Hilfen steht vor allem die Netzwerkarbeit im Mittelpunkt. Darüber hinaus profitieren auch die Mitarbeitenden der Anlaufstelle und der Koordinierungsstelle Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim selbst von den nachfolgend beschriebenen Angeboten der Qualitätssicherung und -entwicklung. Durch ein besseres Monitoring sollen künftig regelmäßige Evaluationen zu den Entwicklungen im Bereich der Frühen Hilfen erleichtert werden.

4.1 Coaching

Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle Frühe Hilfen bieten den Fachkräften der Leistungserbringer Coaching an. Durch das Coaching werden die Fachkräfte in ihrer Arbeit mit den Familien fachlich begleitet, insbesondere, wenn sich schwierige Situationen im Einzelfall ergeben. Auch das Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung und das jeweilige weitere Vorgehen sind Bestandteil des Coachings. Darüber hinaus werden eine gemeinsame Haltung sowie ein übereinstimmendes Fach- und Fallverständnis hergestellt.

³⁴ Vgl. Abb. 3 Schnittstelle Frühe Hilfen.

4.2 Intervision

Neben dem allgemeinen Coaching besteht zudem die Möglichkeit der regelmäßigen Inanspruchnahme vierteljährlicher Intervisionen für die Fachkräfte der Leistungserbringer. Hierbei werden regelmäßig aktuelle Fachthemen – wie etwa Feststellung des Pflegegrads eines Säuglings, Regulationsstörungen, psychomotorische Entwicklung in den ersten Lebensjahren etc. – besprochen. Fallreflexionen finden in diesem Rahmen in anonymisierter Form statt. Im Austausch mit den anderen Fachkräften werden Lösungsansätze erarbeitet und das jeweilige Vorgehen der Fachkraft in den Familien erfährt eine Reflexion und ggf. Modifikation. Häufig helfen dabei der Blick und die Neutralität von außen durch die anderen Fachkräfte und ermöglichen eine bestmögliche Versorgung und kompetente fachliche Arbeit mit den Familien.

Zusätzliche finanzielle Mittel für Intervision sind daher in den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern nicht nötig und finden deshalb künftig keine Berücksichtigung. Lediglich die zeitlichen Ressourcen, welche hierfür aufgebracht werden, können in den Entgelten mit eingerechnet werden.

4.3 Supervision

Die Leistungserbringer stellen selbst sicher, dass ihre Fachkräfte zudem die Möglichkeit haben, Supervision in Anspruch zu nehmen. Dies wird auch in den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern weiterhin pauschal berücksichtigt.

Auch die Mitarbeitenden der Anlaufstelle Frühe Hilfen nehmen diese Qualitätssicherungsinstrumente der Sozialen Arbeit³⁵ bei einem externen Supervisionsangebot in Anspruch.

4.4 Kollegiale Beratung

Auch die Teilnahmemöglichkeit der Fachkräfte an kollegialen Beratungen ist durch die jeweiligen Leistungserbringer sicherzustellen. Dies wird auch in den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern weiterhin berücksichtigt.

Die kollegiale Beratung des Geschäftsbereiches Sonderdienste/ASD findet wöchentlich statt und wird durch die Mitarbeitenden der Frühen Hilfen unterstützt. Hierbei werden anonymisiert unterschiedliche Fallkonstellationen der Mitarbeitenden besprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Dazu bringen die Mitarbeitenden der Frühen

³⁵ Vgl. Chancen und Grenzen kollegialer Beratung S. 43 ff.

Hilfen ihrerseits ihre Expertisen, fachliche Erfahrung und den zuvor bereits erwähnten Blick von außen mit und unterstützen damit die Mitarbeitenden der anderen Sachgebiete im Rahmen der Fallreflexion.

Zudem besteht die Möglichkeit für die Mitarbeitenden der Frühen Hilfen anlassbezogen mit dem ASD, den Sonderdiensten, Fachkräften der Leistungserbringer oder mit anderen Mitarbeitenden der Frühen Hilfen kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen.

4.5 Netzwerk

Die Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim haben nicht nur einen eigenen Arbeitskreis, in dem die Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen sichergestellt und weiterentwickelt wird, sondern sind selbst Teil von anderen Arbeitskreisen und Netzwerken.

4.5.1 Arbeitskreis „Frühe Hilfen“

Der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ im Landkreis Heidenheim ist eines der zentralen Instrumente, um die Qualitätssicherung und -entwicklung sicherzustellen. Die Notwendigkeit des Bestehens des Arbeitskreises wird durch das KKG unterstrichen.³⁶

Potentielle Teilnehmer können hier „Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Leistungserbringer, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe“³⁷ sein. Dem Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ ist es gelungen, aus all diesen Bereichen Akteure für das Netzwerk zu gewinnen. Zum Stand der Teilplanung waren bereits mehr als 50 Institutionen Teil des Arbeitskreises im Landkreis Heidenheim.³⁸

Dabei steht ein systemübergreifender Auf- und Ausbau von präventiven Maßnahmen für die Zielgruppen der Frühen Hilfen im Fokus. Zudem sollen die bestehenden Angebote und Strukturen im Landkreis Heidenheim genutzt und weiterentwickelt werden.³⁹ Aus den

³⁶ Vgl. § 3 KKG.

³⁷ § 3 Abs. 2.

³⁸ Vgl. Anlage 1 – Netzwerkpartner im Landkreis.

³⁹ Vgl. 3.2.1.

Treffen des Arbeitskreises heraus entstehen Impulse für Informationsveranstaltungen und Fachtage rund um die Themenfelder der Frühen Hilfen.

4.5.2 Teilnahme an weiteren Netzwerken, Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen

Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle und der Koordinierungsstelle nehmen regelmäßig an anderen Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und Netzwerktreffen teil. Neben der Steigerung des Bekanntheitsgrades der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim, steht auch immer die qualitative Weiterentwicklung der Frühen Hilfen selbst im Vordergrund. Bei Austauschtreffen mit der Regionalgruppe der Frühen Hilfen (Zusammenschluss aus folgenden Stadt- und Landkreisen: Ostalbkreis, Göppingen, Schwäbisch Hall und Ulm) oder der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarlandkreisen auszutauschen und selbst Informationen und fachliche Beratung zu erhalten. Darüber hinaus wird dabei eine Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auf regionaler Ebene bzw. Landesebene vorangetrieben.

Außerdem sind die Frühen Hilfen Teil der Arbeitskreise Sexualisierte Gewalt, Schulterchluss (Suchthilfe & Jugendhilfe) und des Familiennetzwerks.

4.6 Fortbildung und Weiterbildung

Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Akteure im Bereich der Frühen Hilfen ist Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Fort- und Weiterbildungen können inhaltlich nicht allumfassend durch die zuvor angesprochene Intervision oder auch das Netzwerk der Frühen Hilfen abgedeckt werden. Daher sollten den Leistungserbringern, anders als bei der Intervision und Coaching, weiterhin pauschal Mittel für die Fort- und Weiterbildung ihrer Fachkräfte zur Verfügung stehen und in den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen berücksichtigt werden.

Neben der Weiterbildung der Fachkräfte der Leistungserbringer sollen auch die internen Mitarbeitenden der Frühen Hilfen die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildung haben. Daher steht auch den Mitarbeitenden der Anlaufstelle und der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim jährlich ein Budget hierfür zur Verfügung.

4.7 Monitoring

Derzeit ist eine regelmäßige Evaluation im Bereich der Frühen Hilfen nur schwer möglich. Zwar ist eine monatliche Auswertung der Fallzahlen im Bereich der Frühen Hilfen

insgesamt auf Grundlage des genutzten Fachverfahrens möglich, allerdings kann dabei nicht zwischen den einzelnen Angebotsformen⁴⁰ unterschieden werden. Darüber hinaus werden im Bereich der Frühen Hilfen derzeit noch keine spezifischen Merkmale, wie etwa Belastungsfaktoren in den Familien, erhoben. In anderen Bereichen, wie etwa den Hilfen zur Erziehung, sind diese Erhebungen vom Statistischen Landesamt (StaLa) vorgegeben und verpflichtend und werden seitens der Mitarbeitenden der Sonderdienste/des ASD regelmäßig dokumentiert und vom Controllingbereich des Fachbereichs 22 an die zuständige Stelle gemeldet. Die gewonnenen Daten werden vom StaLa an die Kommunen zurückgemeldet und ermöglichen Vergleiche mit anderen Landkreisen. Eine Ausweitung der Erhebung des StaLa auf den Bereich der Frühen Hilfen ist derzeit nicht geplant.

Um ein vergleichbares Berichtswesen und Monitoring für alle Angebote und Leistungen im Bereich der Jugendhilfe – auch für Frühen Hilfen – sicherzustellen, strebt die Landkreisverwaltung zukünftig eine einheitliche Erhebung von Merkmalen, angelehnt an die Parameter der StaLa Auswertungen, an. Derzeit ist eine Evaluation der Merkmale und der Unterscheidung der Hilfeart nur durch Akteneinsicht möglich und mit einem enormen Zeitaufwand verbunden.

Durch die Weiterentwicklung des Monitorings sollen künftig engmaschige Auswertungen und inhaltlich tiefergehende Erhebungen möglich werden. Mit den daraus gewonnenen Daten können Bedarfe zukünftig leichter erkannt und mit geeigneten Angeboten bedient werden. Dies trägt damit aktiv zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim bei.

4.8 Datenschutz

Bei allen Angeboten und Leistungen der Frühen Hilfen werden lediglich die personenbezogenen Daten erhoben, welche für die Umsetzung des Angebots erforderlich sind.

Die Frühen Hilfen nutzen für die Falldokumentation, wie auch der ASD und alle Fachdienste des Jugendamts im Landkreis Heidenheim, das Fachverfahren OPEN/WebFM der Firma PROSOZ. Es ist allerdings sichergestellt, dass kein Zugriff aus anderen Bereichen auf die Fallakten und sensiblen Daten der Frühen Hilfen möglich ist.

Der Schutz der Sozialdaten bei Erhebung und Verwendung folgt den Vorschriften der DSGVO sowie § 35 SGB I und §§ 67 bis 85a SGB X, § 203 StGB und §§ 61 bis 65 SGB VIII.

⁴⁰ Vgl. 3.1.1 Angebote der Anlaufstelle der Frühen Hilfen im Landkreis Heidenheim.

Quellenverzeichnis

a) Fachliteraturverzeichnis

Eickhorst, Andreas: Frühe Hilfen – Früh im Leben und früh im Handeln, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2019

Gründer, René: Wodurch helfen die „Frühen Hilfen“ im Landkreis Heidenheim? Abschlussbericht eines Lehrforschungsprojektes 2019-2020, DHBW Heidenheim, Heidenheim, 2021

Gumbinger, Isabell, Pallasch, Brigitte und Thierer, Vanessa: Konzeption Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen, Landkreis Göppingen, Göppingen, 2019

Hahn, Michael und Sander, Eva: Kompetenzprofil Familienhebammen, NZFH, Köln, 2014

Heckman, James J.: Schools, Skills, and Synapses, National Bureau of Economic Research, Cambridge, Juni 2008

Lang, Ute und Liebald, Christiane: Leitfaden für Kommunen - Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Frühe Hilfen, NZFH, Köln, 2013

Maier-Gräwe, Uta , Wagenknecht, Inga: Expertise Kosten und Nutzen Frühe Hilfen, NZFH, Köln, 2011

Maier-Gräwe, Uta , Wagenknecht, Inga, Ziegenhain, Uta: Kosten und Nutzen Früher Hilfen - aktuelle Erkenntnisse und zukünftiger Forschungsbedarf, NZFH, Köln, 2015

Meysen, Thomas, Lohse, Katharina, Schönecker, Lydia und Smessaert, Angela: Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG, NomosPraxis, Baden-Baden, 2022

Renner, Ilona, Scharmanski, Sara und Paul, Mechthild: Ergebnisse der NZFH-Elternbefragung: Wie bewerten Mütter den Einsatz von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen? Faktenblatt 2 zur Erreichbarkeit und Effektivität der Angebote in den Frühen Hilfen, NZFH, Köln, 2017

b) Verzeichnis der Internetquellen

Berner Fachhochschule Soziale Arbeit: Chancen und Grenzen der kollegialen Beratung für die Qualitätsentwicklung in Organisationen der Sozialen Arbeit; https://files.www.soziothek.ch/source/BFH%20Bachelor-Thesen/Chancen_und_Grenzen_der_kollegialen_Beratung_Atzenweiler.pdf [22.08.2022] (zitiert als Chancen und Grenzen kollegialer Beratung)

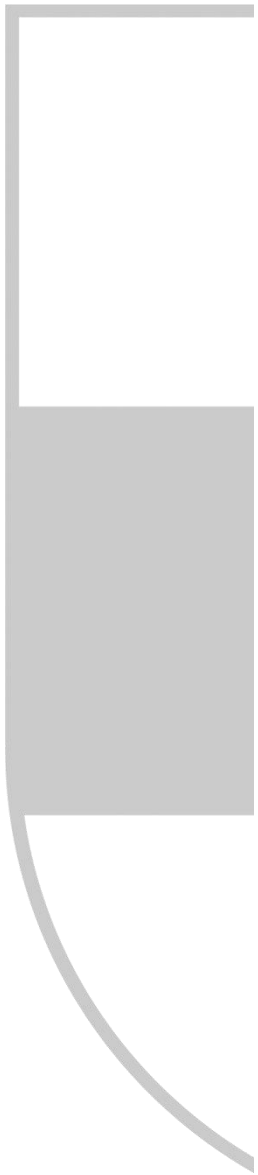
Gesetzentwurf KJSG: Gesetzentwurf der Bundesregierung-Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG); <https://dserver.bundestag.de/btd/19/261/1926107.pdf> [02.08.2022] (zitiert als Gesetzentwurf KJSG)

Jugendhilfeportal: In Armut lebende Familien profitieren von Frühen Hilfen <https://jugendhilfeportal.de/artikel/in-armut-lebende-familien-profitieren-von-fruehen-hilfen> [05.07.2022] (zitiert als Jugendhilfeportal)

KVJS: Frühe Hilfen, <https://www.kvjs.de/jugend/fruehe-hilfen/bundesstiftung-fruehe-hilfen#c13316> [23.08.2022] (zitiert als KVJS - Frühe Hilfen)

NZFH: Begriffsbestimmung Frühe Hilfen; <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/begriffsbestimmung-fruehe-hilfen/> [20.07.2022] (zitiert als NZFH – Begriffsbestimmung)

UN- Kinderrechtskonvention, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [24.08.2022] (zitiert als CRC)



Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon 07321 321-0
post@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de

Anlage – Netzwerkpartner im Landkreis

AWO Heidenheim

- Schwangerenkonfliktberatung
- Schwangerschaftsberatung
- KiZ – Kinder im Zentrum
- Leistungserbringer (z. B. FGKiKP)

Bewährungshilfe (Bewährungs- und Gerichtshilfe)

Caritas Ostwürttemberg

- Schwangerenberatung
- Familienpflege

Diakonie Heidenheim

- Frauen- und Kinderschutzhaus
- Mutter-Kind-Kur-Vermittlung
- Suchtberatung

Elterninitiative FrühRiKi

EUTB

eva Heidenheim

Familiengericht

Familienhebammen/Hebammen

Familienpastoral

Frühförderung

Gemeinsam leben Heidenheim

Haus der Familie

- Welcome
- STÄRKE Partner
- Familienbildungsträger

Integrationsbeauftragte

Jobcenter

Katholische Erwachsenenbildung

Kinderkrankenschwestern

Kinderschutzbund Heidenheim

- Leistungserbringer (z. B. Koordination Familienpaten)
- STÄRKE Partner
- Familienbildungsträger

Kindertageseinrichtungen

Kindertagespflege Landkreis Heidenheim

Kliniken

- Gynäkologie
- Kinderklinik
- Pädiatrie
- Psychiatrie

Krankenkassen

Landratsamt Heidenheim

- IFF (Interdisziplinäre Frühförderstelle)
- Jugend und Familie – Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jugend und Familie – Erziehungsberatungsstelle
- Jugend und Familie – Kindergartenfachberatung
- Jugend und Familie – Kommunaler Suchtbeauftragter
- Jugend und Familie – Kreisjugendreferentin
- Koordinierungsstelle – Sozialplanung
- Koordinierungsstelle – Jugendhilfeplanung
- Org. Einheit 01 – Gleichstellungsbeauftragte
- Fachberatung 21 – Behindertenbeauftragte
- Fachbereich 23 – Gesundheit
- Soziale Sicherung und Integration – Integrationsbeauftragte

Life UG

- Leistungserbringer (z. B. FamHeb, FGKiKP, EPB)

Mehrgenerationenhaus

Niedergelassene Gynäkologen

Niedergelassene Hausärzte

Niedergelassene Pädiater

Polizei Referat Prävention

SBBZ/E-Schulen

- Christophorus Schule
- Freie Michaelschule
- Nikolauspflge
- Pistorius Schule

Schulsozialarbeit

Sozialpädagogisches Forum Heidenheim

- Leistungserbringer (z. B. Hilfen zur Erziehung)

Staatliches Schulamt

Städte und Gemeinden

Treffpunkt Kloster

- STÄRKE Partner
- Familienbildungsträger